

7 720 000, Società Italiana A. E. G. Thomson-Houston Lire 1 313 000, Società delle Ferrovie Nord Milano Lire 7 759 000, Società per le Ferrovie dell' Appennino Centrale Lire 2 800 000. Am 9./7. 1908 erhielt die Mittelmeerbahn die Konzession für den Bau u. Betrieb einer Bahnlinie von Umbertide nach Perugia u. Terni (Centralumbrische Eisenbahn), die 113 km lang ist u. ca. 24 Mill. frs. kostet. Der Staat gibt während der Konzessionsdauer von 70 Jahren einen Zuschuss von Lire 7500 pro km. Nachdem die zur Ausführung bestimmten Pläne dieser Bahn fertiggestellt sind, wird mit dem Bau demnächst begonnen werden. Ausserdem führt die Mittelmeerbahn-Ges. Verhandlungen wegen der Verlängerung der elektr. Bahn Mailand-Porto Ceresio bis Lugano, wegen des Baues einer elektr. Trambahn von Gallarte nach Oleggio u. wegen des Baues direkter Bahnlinien zwischen Civitavecchia-Orte u. zwischen Bergamo-Lecco-Como.

Rückkauf seitens der Regierung: Durch das Gesetz v. 22./4. 1905 hat das italienische Parlament beschlossen, dass mit dem 1./7. 1905 der Betrieb der Staatsbahnen vom Staate übernommen werde. Die G.-V. v. 26./6. 1905, welche über die Vereinbarungen zwischen Regierung u. Gesellschaft zur Regulierung der gegenseitigen Beziehungen bei Verfall des Betriebsvertrages Beschluss fassen sollte, genehmigte, dass bei der definitiven Abrechnung folg. Grundsätze als Richtschnur gelten sollten: 1) Der Staat zahlt der Ges. ihr Gründungskapital von Lire 135 000 000; 2) erstattet ferner der Ges. die Auslagen von Lire 70 000 000 (vorbehaltlich Liquid.) für die Anschaffung von Rollmaterial nach der Konvention von 1899; 3) übernimmt die Bahnen Dombossala-Arona u. Arona-Santhia-Borgomanero zu den kontraktlich festgesetzten Bedingungen. Die Beträge dieser 3 Posten werden der Ges. teils in bar, teils in 3.65% Bonds, welche bis 1./7. 1946 zu tilgen sind, gezahlt. Der Staat übernimmt ferner zu besonderen Bedingungen die elektr. Bahn Varese-Porto Ceresio und die Linie Rom-Viterbo-Ronciiglione und führt den Bau der Verbindungslinien Hafen Genua u. Giovi-Linien u. dem Parco del Compasso weiter. Alle Abrechnungen für in der Ausführung befindliche Arbeiten u. Anschaffungen erfolgen nach den bestehenden Vorschriften u. auf Grund der seinerzeit getroffenen Verträge; hierher gehört insbes. auch die Abrechnung bezügl. der staatl. Spec.-F. und der Cassa aumenti patrimoniali, welche die Vorschüsse enthalten, die die Ges. wegen ihrer Unzulänglichkeit machen musste. Nicht erledigt werden konnte die Frage des Defizits der Pens.-Kassen des Personals. Es wurde deshalb von beiden Seiten zugestimmt, dass die Regelung dieser Angelegenheit einem Schiedsspruche überlassen bleiben sollte, obgleich die Ges. der Überzeugung sei, dass sie bezügl. des Vorhandenseins dieses Defizits keinerlei Schuld treffe. Sollte wider Erwarten wegen dieses Titels dennoch auf eine Verpflichtung der Ges. zu irgend einer Zahlung erkannt werden, so sei die Vereinbarung der Tilg. durch Annuitäten bis zum Jahre 1966 getroffen worden. Abgesehen von der allg. Abrechnung hat die Ges. der Reg. das Zugeständnis gemacht, auf den Gesamtbetrag der Abrechnung eine Schuld an den Staat von Lire 9 000 000 anzuerkennen, zu deren Tilg. durch Annuitäten bis zum Jahre 1966 und mit 3.65% verzinslich die Ges. sich verpflichtet. Auf Grund dieses Kompromisses hat also der Staat folg. Betrag zu zahlen: 1) Rückzahlung der im Jahre 1885 für das Betriebsmaterial seitens der Ges. gezahlten Summe Lire 135 000 000, 2) Rückzahlung für von der Ges. in den Jahren 1900—1905 gemachte Anschaffungen Lire 70 000 000, 3) obligatorischer Rückkauf der Simplonzufahrtslinien Lire 45 725 000, 4) sonst. Guth. der Ges. Lire 34 782 308 abzügl. Guth. des Staates Lire 9 000 000 = Lire 25 782 308 ergibt einen Gesamtbetrag von Lire 276 507 308. Auf den Rückkauf der Linien Porto-Ceresio-Varese u. Rom-Viterbo hat die Ges. noch nachträgl. verzichtet. Der Gesetzentwurf der Reg., welchem der eben erwähnte Kompromiss zugrunde lag, hat die Genehmigung der italien. Abgeordnetenkommission nicht erhalten, da über die Höhe der unter 4) aufgeführten Guthaben der Ges. eine Einigung nicht erzielt werden konnte; jedoch wurde die Reg. seitens der Kammer ersucht, für die Zahl. der nicht umstrittenen Beträge Sorge zu tragen. Am 13./4. 1906 kam zwischen der Reg. u. der Gen.-Direkt. der Ges. eine neue Konvention zustande (genehm. 15./7. 1906), nach welcher das Guth. der Reg. von Lire 9 000 000 auf Lire 13 000 000 erhöht wurde, nach Abzug desselben beläuft sich somit der gesamte vom Staate auszahlende Betrag auf Lire 272 507 308. Die bisher seitens der Reg. geleisteten Zahlungen wurden hauptsächlich zur verstärkten Tilg. der Obligat. verwendet. Der Rest der Obligat. soll im Laufe der nächsten Jahre zurückgezahlt werden, je nachdem die Mittel hierzu durch die Liquid. mit dem Staate flüssig werden. Nach der vollständigen Amort. der Oblig. verbleibt den Aktionären die staatliche Annuität bis zum Jahre 1966 von Lire 8 261 368, vorausgesetzt allerdings, dass sowohl die Liquid. der alten Rechnungen mit dem Staate als insbesondere die Frage des Defizits der Beamten-Pensionskasse nach den Absichten der Ges. erfolgt. Die G.-V. v. 26./11. 1905 beschloss auch die Amort. des A.-K. Es fand zwar bereits vorher schon eine jährl. Auslos. der Aktien statt, jedoch erstreckte sich dieselbe bisher nur auf das Kapital von Lire 45 000 000, um welchen Betrag das Grundkapital im Jahre 1888 erhöht wurde; die Amortisation wird jetzt auf das gesamte A.-K. ausgedehnt.

Bahnstrecke: Am 31./12. 1909 waren im Betrieb: Porto-Ceresio-Varese 15 km und Rom-Viterbo 97 km.

Kapital: Lire 180 000 000, davon noch im Umlauf am 31./12. 1909: Lire 176 230 500 in Aktien à Lire 500, 2500, 5000, 12 500. Nach G.-V.-B. vom 19 Nov. 1894 soll ein Teil des A.-K. bis zur Höhe von Lire 45 000 000 mit Wirkung vom 1. Juli 1895 allmählich durch jährliche Ausl. amortisiert werden und zwar so, dass die Amortisation im Jahre 1967 be-